

Landwirthschaftliche Blätter.

Herausgegeben

von dem

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz.

Erscheinen monatlich zweimal und werden an die Mitglieder des landw. Vereines für die Pfalz unentgeltlich abgegeben.
Inserate werden die gewöhnliche Petitzeile oder deren Raum zu 20 Pfennig berechnet.

N^o 5.

Speyer, den 15. März

1883.

Inhalt.

Auszug aus dem Sitzungsprotokolle des Kreiscomités des landw. Vereines der Pfalz. Sitzung vom 27. Januar 1883. — Der deutsche Landwirthschaftsrath zc. — Ueber Weidenkultur. — Ueber Cichorienkultur. — Uebersicht über das Ergebniß des Saatgutmarktes zu Kaiserslautern am 19., 20. und 21. Februar 1883. — Offener Briefkasten der Redaktion. — Aufnahmen.

Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz
Sitzung vom 27. Januar 1883.

1. Vermittlung von Saatfrucht für die Vereinsmitglieder.

Es wird eine Commission gewählt, welche unter den eingelangten Offerten wählen und den Ankauf bewerkstelligen soll. Dieselbe besteht aus den Herren Eberhardt, Dr. Salente, Roesinger, Belten und Kreissekretär Gauter und hat das Recht der Cooptation. Auf Antrag des Herrn Bezirksamtmannes von Moers soll auch der Bezug von Gerste vermittelt und die einleitenden Schritte sofort gethan werden.

2. Futterbeschaffung für die wasserbeschädigten Orte.
Ist durch Beschluß des Centralcomités für die Wasserbeschädigten der Pfalz vom 16. ff. Mts. unter Nro. 5. erledigt.
3. Bezeichnung der internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung in Hamburg. 1883.

Nachdem sich Angehörige des Bezirkscomités Anfel bereit erklärt haben, die Ausstellung zu bescheiden, falls ihnen eine Vergütung aller Kosten garantirt wird, wozu die vom Generalcomité zur Verfügung gestellte Summe von fünfhundert Mark nicht hinreicht, falls die betr. Bahnen nicht freien Rücktransport gewähren, so beschließt das Kreiscomité, falls der freie Rücktransport nicht gewährt wird, und falls das Generalcomité den Mehrbetrag nicht zulegt, die Garantie für die Kosten des Rücktransportes zu übernehmen.

4. Besetzung der Stelle eines Kanzlisten beim Kreiscomité.

Das Kreiscomité spricht sich einstimmig für die Wahl des Registraturfunktionärs Reidenbach aus.

II. Vorstand: Wahla.

G. Gauter, Kreissekretär.

Der deutsche Landwirthschaftsrath

hat in seiner XI. Plenarversammlung über nachstehende Gegenstände verhandelt:

Montag 19. Februar. I. Antrag des landw. Lokalvereins Gießen, betreffend Erhebungen über Verschuldung des Grundbesitzes;
hiermit in Verbindung:

Die Ausdehnung der durch den kgl. Preuß. Minister der Landwirtschaft angeordneten Erhebungen über Zunahme der Verschuldung, Subhaftation zc. auf die nicht-preussischen Staaten Deutschlands.

II. Die Erlangung möglichst eingehender Konjunkturberichte aus den wichtigsten außerdeutschen Staaten

Europas, sowie aus Nord- und Süd-Amerika in Bezug auf Agrargesetzgebung, Produktions- und Exportverhältnisse der qu. Länder.

Dienstag. III. Besprechung der Auswanderungsfrage.

IV. Reichsversicherungswesen, insbesondere Gesetzgebung über Unfallversicherung.

V. Stand des Hagel- und Feuerversicherungswesens.

Mittwoch. VI. Erlaß eines einheitlichen Fischereigesetzes im Deutschen Reich.

VII. Erlaß eines Vogelschutzgesetzes.

VIII. Die Bildung von Kulturbereichen für die in Zukunft vorzunehmenden landwirthschaftlich-statistischen Erhebungen im Deutschen Reich.

Donnerstag. IX. Eisenbahntarifffrage.

X. Verwerthung der städtischen Fäkalstoffe.

Die gefaßten Beschlüsse lauten, wie folgt:

ad I. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle:

1. sämtliche deutsche Bundesregierungen veranlassen, nach einem möglichst einheitlichen System regelmäßig wiederkehrende Erhebungen über die Verschuldung, Belastung und Bewegung des ländlichen Grundbesitzes zu machen;
2. die in der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsraths vom 19. Februar d. J. angeführten Gesichtspunkte dabei in Erwägung ziehen;
3. dem Deutschen Landwirtschaftsrath die Resultate dieser Erhebungen zugänglich machen.

Beschluß:

ad II. Der deutsche Landwirtschaftsrath beschließt:

1. Es ist wünschenswerth und im Interesse der deutschen Landwirtschaft gelegen, daß die Konsularbehörden beauftragt werden, über die Agrargesetzgebung, über die Entwicklung und den jeweiligen Stand der landwirtschaftlichen Produktion, über die Handelsverhältnisse der hauptsächlich zum Export gelangenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sowie über das Transport- und Tarifwesen der betreffenden Länder in bestimmten Zeitabschnitten zuverlässige Berichte einzufenden.
2. An besonders wichtigen Orten empfiehlt es sich, in dieser Richtung eine entsprechende Erweiterung des Konsulardienstes vorzunehmen, um durch sachmännisch gebildete Männer sachgemäße Berichte zu erlangen.
3. Die Verarbeitung und Zusammenstellung dieser Berichte, sowie eine thunlichst baldige Publikation derselben in den weitesten Kreisen ist durch die Reichsregierung in geeigneter Weise zu veranlassen.

ad III. Der Deutsche Landwirtschaftsrath beschließt:

1. Die Reichsregierung zu ersuchen, bei dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf, betr. die Regelung des Auswanderungswezens und des Geschäftsbetriebes der Auswanderungsagenten dafür Sorge zu tragen:

- a) daß die Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes einer schärferen Kontrolle über die Erfüllung zweifellos bestehender öffentlicher wie privatrechtlicher Verpflichtungen unterworfen werden,
- b) daß der durch die moderne Massenauswanderung verursachte namhafte Verlust an Nationalvermögen gemindert werde durch Reichsschutz für jegliche solide von Vereinen oder Privaten ausgegangene Kolonial-Unternehmung.

2. In Erwägung, daß der hauptsächlichste Grund der Auswanderung in dem Streben der Auswanderer nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und socialen Lage liegt,

- a) die deutschen Landesregierungen zu ersuchen, eingehend prüfen zu wollen, ob innerhalb des Landes nicht noch umfangreiche, bisher der Kultur noch nicht unterworfenen Gebiete für die Erbauung des heimischen Bodens vorhanden sind;

- b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zuverlässige Informationen darüber herbeizuführen, ob die geeigneten Voraussetzungen auf der Balkanhalbinsel und in den angrenzenden Theilen der asiatischen Türkei dafür gegeben sind, daß der deutschen Auswanderung zweckmäßiger Weise eine Richtung nach diesen Gebieten zu geben ist, weil die Auswanderer dort eine nationale Zusammengehörigkeit bewahren, und mit dem Mutterlande in fruchtbringendem wirtschaftlichen Verkehr bleiben können.

ad IV. Der Deutsche Landwirtschaftsrath beschließt:

1. Bezüglich des Erlasses eines Gesetzes betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter seinen im vorigen Jahre gefaßten Beschluß zu erneuern, dahin gehend:

Der Deutsche Landwirtschaftsrath beschließt:

Bei dem Erlass eines Gesetzes betreffend die obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter muß dasselbe auch Anwendung finden auf landwirtschaftliche Unternehmungen, in welchen Dampfessel und durch elementare oder durch thierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf andere Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebes, bei denen Arbeiter gefährdet sind, ist wünschenswerth.

Dagegen ist schon jetzt die fakultative Versicherungsnahme gegen andere als die oben bezeichneten Unfallsfälle zuzulassen.

Die Versicherung ist zu bewirken bei genossenschaftlichen Verbänden, über deren Bildung, Rechte und Pflichten gesetzliche Bestimmungen erlassen werden.

II. Bezüglich des Erlasses eines Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter hält er dringend geboten, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit Ausschluß des Gefindes in die Kategorien derjenigen Arbeiter zu versetzen, für welche die Versicherung in einer Krankenkasse obligatorisch ist, daneben jedoch einer Gemeinde oder einem weiteren Communalverband unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß zuzugestehen, für ihren Bezirk die Versicherungspflicht auszuschließen.

ad V. Der Deutsche Landwirtschaftsrath beschließt:

A. Den Vorstand zu ersuchen, daß derselbe zunächst mit dem Verbands der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften folgende Vereinbarungen hinsichtlich der Versicherungsbedingungen zu treffen Bedacht nehmen möge:

1. Wenn bei Ablauf eines mehrjährigen Versicherungsabschlusses die Kündigung nicht rechtzeitig erfolgte, kann eine Verlängerung der Versicherung Seitens der Versicherungsgesellschaft zunächst immer nur auf ein Jahr verlangt werden, sofern der Versicherte nicht einem besonderen Versicherungsverbande angehört, dessen Institutionen mehrjährige Versicherung voraussetzen.
2. Für die versicherte Ernte, das todte Inventar und das Vieh findet innerhalb aller von dem Versicherten

innerhalb einer Gemarkung benutzen und in der Police aufgeführten Gebäude vollständige Freizügigkeit statt, wobei jedoch, falls die Gehöfte verschieden tarifiert sind, für die höher tarifierten ein Maximum der Versicherungssumme vorzusehen ist. (An Stelle der pos. 10 der Vereinbarung vom November 1876 zu setzen.)

3. Die Versicherung von ungedroschenen Geldfrüchten und Stroh (pos. 14 der Vereinbarung vom November 1876) muß von der die Produkte eines Landwirths versichernden Gesellschaft auch für Schober (Zeimen, Mieten, Diemen) unter den für dieselben geltenden Versicherungsbedingungen gegen eine in dem Tarife vorgezeichnete bestimmte Prämie bezw. eine Zuschlagsprämie vorbehaltlich einer drei Tage vorhergehenden Anzeige übernommen werden.
4. Die beschränkenden Bestimmungen bei dem Drusch mit Dampfdreschmaschinen sind aufzuheben.
5. Die Kündigungsfrist ist für eine noch länger laufende Versicherung für die Gesellschaften in allen Fällen von 14 Tagen auf 4 Wochen auszudehnen.
6. Die Versicherungsbedingungen sollen klar und deutlich abgefaßt und stets den Policen, beziehungsweise den Verlängerungsscheinen ihrem vollen Inhalt nach vorgedruckt, der Versicherte auch nur zur Einhaltung solcher auf seinem Versicherungsdokument enthaltenen Bedingungen verpflichtet sein, auch dürfen die Versicherungsbedingungen nirgends den Bestimmungen des Status widersprechen, insbesondere sollen auch die mit dem Deutschen Landwirthschaftsrathe vereinbarten Bestimmungen darin enthalten sein. Die wesentlichsten Bestimmungen der Paragraphen sind durch gesperrten Druck hervorzuheben.

B. Den Vorstand zu ersuchen, auch allen anderen in Deutschland konzessionirten Feuerversicherungs-gesellschaften, welche bisher nicht in der Vereinbarung mit dem Deutschen Landwirthschaftsrathe einbegriffen waren, von den mit dem Verbande der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen Kenntniß zu geben, sowie deren eventuelles Einverständniß zu veröffentlichen.

C. Den landwirthschaftlichen Centralvereinen zu empfehlen, den Landwirthen ihrer Bezirke, beziehentlich für Theile derselben einen Mann zu benennen, der bereit und geeignet ist, ihnen als Vertrauensmann — wie solcher nach der Abmachung Punkt 13 mit dem Verband der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften zulässig — bei Regulirung von Brandschäden zu dienen.

D. Den frühern Punkt IV der Kommissionsvorschläge abzulehnen, die Kommission jedoch zu beauftragen, den Inhalt des Punkt IV einer erneuten Berathung zu unterziehen.

E. Die ständige Commission wird beauftragt Erkundigungen darüber einzuziehen, ob von Seiten verschiedener Versicherungsgesellschaften die für Gebäude auf mehrere Jahre im Voraus bezahlte

Prämie im Brandfalle als verfallen erklärt und nicht vielmehr auf die Prämie für das neu errichtete Gebäude in Anrechnung gebracht worden ist.

ad VI. Beschluß:

1. Eine Regelung der Fischereiverhältnisse Deutschlands im Wege eines Reichsgesetzes ist — ganz abgesehen von dem in Bezug auf die verfassungsmäßige Kompetenz bestehenden Bedenken — nach den dermaligen Verhältnissen schon deshalb unthunlich, weil die erforderliche gleichmäßige legislative Unterlage in civil- und verwaltungsrechtlicher Hinsicht fehlt und die Fischereiverhältnisse in Deutschland überhaupt noch zu verschiedenartiger Natur sind.
2. Unter allen Umständen würde eine reine zentrale Regelung der sog. Schonvorschriften ausgeschlossen erscheinen.
3. Es ist übrigens wünschenswerth, daß namentlich mit Rücksicht auf die Wanderfische (insonderheit den Lachs) eine größere Annäherung der in den verschiedenen deutschen Ländern bestehenden Schonvorschriften im Wege der sachlichen Verständigung der einzelnen deutschen Bundesregierungen mit einander stattfinde und in allen deutschen Staaten für bestimmte Fischarten, namentlich die Salmoniden, ein gewisses Minimum an landesrechtlichen Schutzvorschriften Platz greife.
4. Als die allein mögliche und rationelle Grundlage für diese gegenseitige größere Annäherung der Landesvorschriften erscheint nach Lage der Verhältnisse das Prinzip der sogenannten relativen oder Individualschonzeit.
5. Korrespondirende Marktverbote sind zur Sicherung des Vollzugs der Schonvorschriften unter allen Umständen mäßig und nothwendig.
6. Dringend wünschenswerth und erforderlich ist im Interesse der deutschen Reichslachs-Fischerei die Abstellung der bezüglichlichen Mißstände in Holland im Wege des endlichen Abschlusses entsprechender Verträge.
7. Auch für den Bereich internationaler Verträge gilt das unter Ziffer 4 und 5 Bemerkte mit Rücksicht auf die faktischen Zustände wie auf die legislativen Verhältnisse der Nachbarstaaten.
8. Zur sachlichen Verständigung im Sinne diese Resolution empfiehlt sich die Berufung einer Kommission aus Delegirten der in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Fischerei-Vereine.
9. Zu diesem Zweck wird der Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths ersucht, diesen Antrag dem Herrn Reichskanzler zur weiteren Behandlung zu unterbreiten.

ad VII. Beschluß:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt:

„mit Rücksicht auf die an den Reichstag gelangte Vorlage eines Geszentwurfs, betr. den Schutz nützlicher Vögel seine vom 18. Januar 1881 gefaßten

Beschlüsse aufrecht zu erhalten und seinen Vorstand zu ersuchen, diesen Beschluß in ihm geeignet erscheinender Weise an die gesetzgebenden Faktoren zu bringen.“
ad VIII. Beschluß:

- A. Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt:
1. Es muß als Aufgabe der landwirthschaftlichen Statistik betrachtet werden, nicht nur den Umfang und die Resultate der Bodennutzung zu ermitteln, sondern auch die Bedingungen, unter denen diese Nutzung erfolgt, zu berücksichtigen und dadurch die Produktionsfähigkeit im Verhältnisse zu der wirklichen Produktion ersichtlich zu machen.
 2. Hierfür ist die einfache Erhebungsform der vom Bundesrathe geforderten alljährlichen Ernte- und periodischen Anbau-Statistik nicht genügend. Dieselbe bedarf vielmehr einer Ergänzung durch die Bildung natürlich-gleichartiger Gemarkungs-Gruppen (Kulturbezirke), welche unter sich wesentlich gleiche Produktionsbedingungen besitzen und von anderen Gemarkungs-Gruppen spezifisch verschieden sind.
 3. Die bei Bildung derartiger Kulturbezirke zur Geltung zu bringenden Grundsätze müssen für alle Staaten des Deutschen Reichs die gleichen sein. — Veränderliche, dem Wechsel unterworfenen Verhältnisse dürfen dabei nicht in Frage kommen; zu berücksichtigen sind vielmehr nur:
 - a) die geologisch-agronomischen und
 - b) die klimatischen oder Höhenverhältnisse des Bezirks.
- B. Der Landwirthschaftsrath bringt diesen Beschluß zur Kenntniß des Fürsten-Reichskanzlers und ersucht denselben, dahin wirken zu wollen, daß durch Bundesrathsbeschluß die Bildung derartiger nach einheitlichen Grundsätzen gebildeter Kulturbezirke zum Zwecke größerer Nutzbarmachung der landwirthschaftlich-statistischen Erhebungen für alle deutschen Staaten obligatorisch gemacht werde. (Schluß folgt.)

Ueber Weidenkultur.

IV. Das Pflanzmaterial.

Die Verwendung guter Stecklinge edler Sorten gehört zu den wesentlichen Bedingungen und Gedeihen einer Weidenpflanzung. Am besten verwendet man hierzu einjährige nicht allzu dünne Ruthen, weil die feineren zu schwierig in den Boden einzupflanzen sind, obwohl dieselben ebenso rasch und üppig wachsen als die stärkeren, ja sogar zum Nachziehen der Würzlinge, zur Anlage von Böschungen und Zäunen u. weit empfehlenswerther sind, als die stärkeren Ruthen. Zu dickes mehrjähriges Holz sollte, obwohl es schwer zu erhalten ist, gar nicht verwendet werden, weil dasselbe nicht so leicht zur Callusbildung geneigt ist, wie die dünneren Ruthen. Je feuchter der Boden desto kürzer, je trockener der Boden desto länger gehören die Stecklinge zugeschnitten, so, daß dieselben niemals länger als 35—40 Ctm. sind. Zu lange Stecklinge faulen unten ab und geben Anlaß zur weiteren Fäulniß der oft schon gut bewurzelten Pflanze, während zu kurze Stecklinge sehr leicht durch

die rauhen Frühjahrswinde austrocknen. Das richtige Maas für feuchten Boden ist 20—25 Ctm. lang, für trockenen Ackerboden 30—35 Ctm. Am besten schneidet man dieselbe mit einer Scheere, ohne Rücksicht auf die Augen zusammen, braucht hierbei auch gar nicht ängstlich zu sein, weil die Weide an jeder Stelle der Rinde und nicht wie andere Holzgewächse „blos an den Augen“ Wurzel treibt und gleich einer Quecke ein zähes unverwüsthches Leben besitzt.

Nachdem man die Ruthen eingeerntet hat, werden dieselben an einem lustigen frostfreien Orte aufbewahrt und sobald es die Zeit erlaubt zugeschnitten, in Büschel von je 100 Stück zusammengebunden, jedoch derart, daß alle Augen nach oben stehen, alsdann schlägt man dieselben bundweise in die Erde ein, so daß dieselben leicht mit Erde überdeckt sind. Es ist dies die beste Methode, die Stecklinge bis zum Verpflanzen aufzubewahren, besser als die Aufbewahrung im Keller oder Wasser, indem dieselben auf diese Weise durch keinerlei schädliche Einflüsse gefährdet sind. Frisch geschnittene Stecklinge läßt man einige Tage abtrocknen, da längere Zeit aufbewahrte leichter anwachsen. Sollten die Stecklinge durch den Transport gelitten haben, oder welk sein, so ist ebenfalls das Eingraben besser, als das Einstellen in Wasser, wodurch die Augen leicht schwarz werden. Man läßt dann dieselben bis zum Frühjahr in der Erde liegen, bis sie die ersten weißen Callusbildungen zeigen, worauf sie unverzüglich verpflanzt werden müssen. Die Nachzucht und Vermehrung durch Samen ist jedoch nur bei einigen baumartigen Sorten der Sahl- und Achweiden, mit Erfolg zu verwenden, ist aber bei der künstlichen Befruchtung, zur Erzeugung neuer Hybriden, von unschätzbarem Werthe, eine Beschäftigung, die nicht der allgemeinen Weidenkultur, sondern nur den strebsamen aufmerksamen Züchtern zufällt.

N o h r b a c h.

B. W ü f f.

Ueber Cichorienkultur.

Wenn wir im Sommer uns von der schönen Pfalz aus zu einer Reise nach dem Norden entschließen, um zu sehen, wie dort der Betrieb der Landwirtschaft sich gestaltet, so sehen wir, sobald wir die Berge des Hessen- und Thüringerlandes hinter uns haben, wie das Getreide sowohl als auch die verschiedenen Wurzelgewächse mit einer außerordentlichen Gleichmäßigkeit sich entwickeln. Bei unserer näheren Betrachtung finden wir, daß dieselbe hauptsächlich dadurch entsteht, daß man sich zur Aussaat fast aller Früchte nicht mehr der menschlichen Hand und des Pfluges resp. des Exstirpators und der Egge bedient, sondern daß man dazu eine Reibenjäemaschine benützt, welche die Körner aller Kulturpflanzen je nach ihrem Raumbedürfnis nicht allein gleichmäßig vertheilt, sondern auch gleichmäßig unterbringt. Dadurch wird

1. an Samen gespart;
2. das gleichmäßige Keimen begünstigt;
3. die gleichmäßige Weiterentwicklung herbeigeführt;

4. das Reinigen und Vereinzeln erleichtert;
5. die Ernte bequemer und billiger, weil sie mit Gespannwerkzeugen bewerkstelligt werden kann.

Die letzten zwei Punkte beziehen sich hauptsächlich auf die Kultur der Wurzelgewächse und in der That sehen wir, daß in jener Gegend (Provinz Sachsen, Herzogthümer Anhalt, Braunschweig u. s. w.) die Kultur der Zuckerrüben und der Cichorie seit der Einführung der Reihensämaschine (Drill) und der Behackmaschinen (Pferdehacke) ganz ungeheure Dimensionen angenommen haben. Neben 150,000 ha Zuckerrüben werden noch 5600 ha mit Cichorien bepflanzt, von dem der größte Theil mit besonders leicht construirten von Menschenhänden gezogenen Handdrills bestellt wird.

Diese Handdrills säen 3—4 Reihen Cichorien in einem Abstände von 9, 10 oder 12 Zoll (22, 25 oder 30 cm) und zwar je nach Wunsch werden 12, 15, 20 oder 25 Körner per laufenden Fuß so accurat niedergelegt, wie es die menschliche Hand niemals ausführen kann.

Der untere Theil der Säeschare oder Rillmesser ist zwar vorn spitz, aber hinten so breit, daß die Rille genügenden Raum für den fallenden Samen der Art bietet, daß wohl zwei oder drei einmal dicht neben einander, aber niemals übereinander zu liegen kommen können, was bekanntlich bei den späteren Vereinzeln oft die Veranlassung ist, daß die Wurzeln zu sehr gelockert werden und die Pflanze bei trockenem Wetter eingeht.

Die Samen der Cichorie gehen nur auch in Folge der gleichmäßig tiefen Unterbringung durch die Rillmesser so gleichmäßig auf, wie es bei Handsaat niemals möglich ist. Je nach Bodenbeschaffenheit und Witterung kann man den Samen 1, 1½ oder 2 cm tief unterbringen.

Nach dem Auslaufen der jungen Pflanzen ist das Behacken in Folge des Reihenstandes sehr erleichtert und zwar nicht allein mit der Handhacke, sondern es kann auch mit kleinen Behackmaschinen geschehen, welche durch ein Pferd, Ochse oder Kuh gezogen werden und gleich der Sämaschine mehrere Reihen zugleich von Unkraut und Ungeziefer befreien resp. deren Bodenoberfläche lockern. — Ebenso wird das Vereinzeln sehr erleichtert, hat man ungeübte Leute, so kann man mit einem einfachen hölzernen Reihenzieher, dessen Zähne auf 8—9 Zoll gestellt sind, die Entfernungen durch Querreiben markieren und zwischen je zwei Reihen bleibt dann jedesmal die schönste und kräftigste Cichorienpflanze stehen. Dadurch stehen die Pflanzen sehr gleichmäßig und entwikkeln sich ebenso weiter, so daß höhere Erträge die Folgen sein müssen.

Auf den Feldern dortiger Gegend sieht man die Cichorie meistens in einer Stärke wie der Durchmesser eines Fünfmärkstüdes und oft sind sie in recht tief gepflügtem Boden bis zu 40 cm lang. Solche kräftige Cichorien lassen sich bei der Ernte auch viel leichter ausnehmen, haben verhältnißmäßig wenig Abgang an Schmutz und treiben auch kräftigere Blätter, als wenn

sie bei der Breitsaat unregelmäßig durcheinander stehen. Dabei wird an vielen Stellen der Boden nicht gehörig ausgenutzt, weil sie zu dünn steht, während an anderen Stellen die Pflanzen sich gegenseitig in Folge zu dichten Standes bekämpfen und unterdrücken. Beim Getreide beträgt der Mehrertrag der Reihensaat gegen Breitsaat durchschnittlich 300 Kilo per ha, was eine Steigung von 15 % entspricht. Das dürfte bei der Cichorie auch der Fall sein und hat man die erleichterte Reinigung und Ernte noch obendrein. Denn die letztere kann gleichwie bei gedrückten Zuckerrüben, so auch bei gedrückten Cichorien mit einem Ausheber geschehen, der durch zwei Pferde gezogen wird. Derselbe reißt die Cichorien nicht aus der Erde, sondern hebt sie nur, so daß sie aufrecht lose im Boden stehen bleiben und eine Beschädigung nicht stattfindet.

Daß die Cichorienblätter ein gutes Milchkfutter und ein Surrogat für den Tabak sind, ist bekannt; nicht so bekannt scheint es zu sein, daß durch allzufrühes Entfernen der Blätter der Ertrag an Wurzeln bedeutend leidet. — Man sollte die Blätter nicht früher entfernen, als wenn sie beginnen, gelb zu werden; es ist dies die Zeit, wo die Reservestoffe aus den Blättern in die Wurzel wandern und dieselbe an Gewicht bedeutend zunimmt. — Ist der Landwirth im Spätsommer verlegen um Grünfutter, so hilft ihm der Futtermais viel billiger und besser aus der Verlegenheit, denn ein Hectar guten Grünmaises kann leicht 2000 Ctr. Grünfutter aufbringen und zwar zu derselben Zeit, wo gewöhnlich die Cichorienblätter als Aushülfe abgeschnitten werden.

Hat sich der pfälzische Landwirth erst einmal mit der Drillsaat der Cichorie und den Behackinstrumenten befreundet, so wird er sehr bald auch dazu übergehen, seine übrigen Früchte in derselben Weise zu bestellen. Die Samenerparniß bei Getreide ist auf ein Drittel bis ein Viertel gegenüber der Breitsaat zu veranschlagen, die höhere Erträge beziffern sich nach übereinstimmender glaubwürdiger Mittheilung aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Englands und Oesterreichs auf 200—400 Kilo per ha, so daß oft die Anschaffungskosten einer solchen Maschine bereits im ersten Jahre mehr als gedeckt werden. Auch bei Möhren, Runkelrüben, Wasserrüben macht sich die Reihensaat und das fleißige dabei bequeme und billige Behacken sehr reichlich bezahlt. So erndtete Gutbesitzer B. Banzer in Mondorf bei Köln von gedrückten Wasserrüben 52 Ctr. per Mg. oder 208 Ctr. per ha mehr als bei Breitgesäeten.*) Gedrückte Rostrüben litten weniger durch den Erdfloß als breitgesäete; Gutspächter Lix in Neurathhof Kreis Mülheim a/Rh. drillt im März quer durch den gedrückten Roggen Möhrensamensamen und erndtet davon im November noch 150—180 Ctr. Möhren per Mg.; lediglich, weil er sie bequem mit der Pferdehacke

*) Näheres hierüber und eine Menge überraschender ähnlicher Resultate findet der Leser in der Schrift: Die Drillkultur, ihre Vorzüge ihre Rentabilität und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung von Dr. Siebein. Zweite Auflage. Bonn bei E. Strauß.

nach der Roggenerndte behacken und selbst durch Querhacken des Vereinzelns erleichtern kann.

Um nun den Pfälzer Landwirthen bei der Cultur der Cichorie hülfreiche Hand zu leisten, ist die Vertretung der Fabrik Reichard in Neumied resp. deren Verwaltung in Frankenthal gern bereit, einige solcher Cichoriendrills aus Magdeburg zu beziehen und den Landwirthen unentgeltlich leihweise zu überlassen.

Uebersicht

**über das Ergebnis des Saatgutmarktes
zu Kaiserslautern
am 19., 20. und 21. Februar 1883.**

Pro.	Ausgestelltes Saatgut.	Zahl d. Aussteller.	Angebotes Quantum	Davon		Durchschnittspreis per Ctr.	Zahl der Verkäufe.
				verkauft	erlos		
			Ctr. P.	Ctr. P.	M. S.	M. S.	
1	Sommer-Weizen	7	750 —	153 15	1905 66	12 44	62
2	" Korn	14	408 50	121 95	126 7	10 34	43
3	" Gerste	12	1034 —	400 —	3530 50	8 82	14
4	Hafer	14	487 —	100 75	799 82	7 93	35
5	Erbsen	1	10 —	1 25	32 50	26 —	3
6	Wicken	5	76 —	58 95	517 —	8 90	13
7	Hanssamen	1	5 —	— —	— —	— —	—
8	Leinsamen	1	20 —	— —	— —	— —	—
9	Kleesamen: Casparsette	6	107 —	7 05	142 70	20 24	9
10	" deutscher, französ. u. amerikanischer	12	105 50	38 16	3010 22	78 88	91
11	" Seradella	3	113 —	2 80	66 60	23 78	4
12	Kartoffeln	7	588 —	42 25	278 75	6 59	21
		83	3704 —	926 31	11545 45	— —	295

Die Saatgut-Marktcommission.

Offener Briefkasten der Redaktion.

Herrn L. K. in W. Comfrey ist u. A. zu beziehen von Mey und Cie. in Stregly bei Berlin pro 1000 Wurzelsedlinge 18 Mk. Herr Kreisrath Hofmann in Alsfeld vermittelt ebenfalls den Bezug. Comfrey will einen tiefgründigen Boden und gedeiht in ganz magerem Sand. An Futtererwerb wird sie frisch ungefähr den Munkelschibenblättern gleich stehen, dem Klee gegenüber also weit zurückbleiben; dagegen gibt sie eine große Masse. In kleejäbigem Boden dürfte sie wohl nicht am Platz sein und würde ich zu einem nur kleinen Versuch rathen.

Die Wurzelsedlinge werden ca. 6 Centimeter lang geschnitten und dürfen nicht weif sein. Bei anhaltender Dürre sind sie zu begießen. Pflanzzeit im ganzen Jahr, wenn der Boden feucht genug ist. Die Entfernung der Reihen betrage 50—60 Ctm., die Entfernung der Pflanzen in den Reihen 30—40 Ctm. Die Seitenwurzeln kommen so tief in die Erde, daß sie einen Centimeter hoch zugedeckt sind. Bis gegen August ist der Boden zu lockern und unkrautfrei zu halten. Sobald die Blätter 40—50 Ctm. lang sind, wird ganz fest auf dem Boden abgemäht. Im ersten Jahr erhält man 2 Schnitte, in den folgenden 4—5.

Herr J. S. in O. Der Werth eines Futtermittels kann nicht derart bestimmt werden, daß man z. B. bei einer beliebigen Fütterung mit Raufutter, Rüben, Kartoffeln u. s. w. einfach das beifüttert, was sich im Verhältniß zu seinem berechneten Werth billiger einkaufen läßt. Das Thier braucht zum Gedeihen stickstoffhaltige Nährstoffe (Eiweiß) und stickstofffreie (Stärke, Zucker). Im landw. Kalender finden Sie den betr. Gehalt jedes Futtermittels angegeben. Wenn Sie nun sehen daß die von Ihnen verfütterten

Stoffe z. B. 1 Theil Eiweiß zu 12 Theilen Kohlehydraten enthalten, so müssen Sie von den stickstofffreien Körpern weniger füttern, dagegen stickstoffreiche Körper, Delfuchen u. z. zufüttern, um ein gutes Resultat zu erhalten; die besten Zusammenstellungen um das richtige Nährstoffverhältniß herzustellen liegen zwischen den Verhältnissen 1: 5 bis 1: 7 d. h. auf 1 Theil Eiweiß müssen 5 bis 7 Theile Kohlenhydrate kommen. Wer sich der Mühe nicht unterziehen will oder kann, die Zusammenstellung seines Futters zu berechnen, findet bei der Red. d. Bl. jederzeit bereitwillige Auskunft. Er hat dazu nur anzugeben, wie viel Heu, Stroh, Rüben u. c. er pro Stück füttert und von welcher Qualität seine Futtermittel sind. Er erhält dann eine Anweisung, wie er es versuchen muß, ohne große Kosten zu einer rationellen Zusammenstellung seines Futters zu gelangen. Ein genaues Rezept zu schreiben ist auch in diesem Fall nicht möglich und wird keinem vernünftigen Menschen einfallen.

Herr R. in Z. Leinsamenmehl ist zu haben bei Just. Phil. Bollert in Ohlenfurt und bei Ohlenfurt und Co. in Emmerich. H.

Zur Aufnahme in den landw. Verein der Pfalz haben sich angemeldet:

Mensch, Joh. Jacob, Ackerer in Ulmet.
Koch, Lud. Philipp, Bierbrauer in Kusel.
Jüngen, Theodor, in Ludwigshafen.
Hilgert, Franz, Bahnhof-Bewalter in Siebelingen.
Fischer, Philipp, k. Bez.-Amts-Assessor in Landau.
Weber, Johann, Ackerer in Bierbach.
Windwald, Karl, Bahnhof-Bewalter in Biebrümühle.
Levy, Isidor, Bleichschmied in Thaleischweiler.
Meckersheimer, J., Lehrer in Lachen.
Fitz, Ph., k. Amtsgerichtssecretär in Grünstadt.
Göbel W., k. Bezirks-Geometer in Bliestal.
Lang, Hermann, k. Posthalter in Bliestal.
Leibig, Michael, k. Präparanden-Hauptlehrer in Bliestal.
Müller, Servatus, kath. Pfarrer in Langkirchen.
Grönlein, Otto, Pfarrer in Walsheim.
Koch, Jacob, Deconom in Bliestal.
Zimmer, Ludwig, Deconom in Obernau.
Kiefer, Jacob II., Deconom in Walsheim.
Göttel, Theobald, Händler in Münchweiler a. Glan.
Richtenberger, Philipp, Tabakshändler in Speier.
Jellenhaler-Consumverein Harsheim-Gell.
Diehl, Eduard, Deconom in Siebelingen.
Lemle, Judas, Handelsmann u. Metzger in Germersheim.
Lemle, Leon, Fruchthändler in Germersheim.
Krebs, Jacob, Landwirth in Oberlufstadt.
Hellmann, Johs. Martin II., Landwirth in Ringensfeld.
Deubig, Anton III., Landwirth in Ringensfeld.
Hopp, Phil. Heinrich, Gemeindefchreiber in Ringensfeld.
Breinig, Heinrich, Landwirth in Weßheim.
Schentenberger, Lehrer in Walsheim.
Mayer, Joseph, k. Förster in Oberwies.
Arnold, Peter, Deconom in Bilschachbach Post Landstuhl.
Klink, Jacob, Ackerer in Ulmet.
Theiß, Daniel, Ackerer in St. Julian.
Raumann, Jacob, Ackerer in Obernau.
Reiß, Georg, Ackerer in Obernau.
Sittel, R. M., Lehrer in Adenbach.
Levy, Simon, Fruchthändler in Walsheim.
Dreyer, Joh. Baptist, Lehrer in Gussertal.
Stadtmüller, Jacob, Lehrer in Gussertal.
Weidmann, Bernhard, Ackerer in Oberwies.
Limbacher, Eugen, Müller in Adenbach.
Pfleger, Karl, IV., Ackerer in Jettbach.
König, Louis, Schuhfabrikant in Pirmasens.
Engel, Peter, II., Landwirth in Gangrethweiler.
Engel, Wilhelm, Ackerer und Adjunkt in Gangrethweiler.
Diez, Martin, Landwirth in Guttenbacherhof Gmb. Gangrethweiler.
Stadtmüller, Johannes, Landwirth in Schnebergerhof Gmb. Gerbach.
Storch, August, Landwirth in Schnebergerhof Gemeinde Gerbach.
Spies, Jakob, II., Landwirth in Oberhausen a. A.

Wafem, Ludwig, Landwirth in Oberhausen a. A.
 Wafem, Ludwig, Landwirth in Mannweiler.
 Sauer, Philipp, Heinrich, Landwirth in Germersheim.
 Sauer, Christian, Landwirth in Germersheim.
 Bender, Otto, Gastwirth in Wallhalben.
 Woll, Jacob, Deconom in Wallhalben.
 Munzinger, Adam, Deconom in Hohenb.
 Diehl, Johann, Landwirth in Besselberg.
 Matern, Heinrich, II., We. in Obenbach.
 Schmelzer, Karl, III., in Lauterbach.
 Lanzer, Johann, Ackerer in Sulzberg.
 Rheinheimer, Daniel, Ackerer in Hundheim.
 Weber, Peter, Ackerer in Kelsberg.
 Blind, Ludwig, Ackerer in Hirsch.-Petersheim.
 Weiland, G. jr. Buchfabrikant in Lambrecht.
 Steinkönig, Ph., Deconomieverwalter in Deidesheim.
 Bauer, Philipp, Peter, II., in Muzbach.
 Kost, Georg, Hieronymus, Deconom in Böchingen.
 Winges, Peter, led. Winger in Burweiler.
 Bilabel, Nicolaus, Müller in Ebesheim.
 Jung, Joh., Adam, Deconom in Burweiler.
 Dr. Bertram, Conrad, k. Pfarrer in Benningen.

Walschmitt, Michael, Lehrer in Benningen.
 Joachim, Ludwig, Lehrer in Zibesheim b. Landau.
 Frit, Johs. II., Ackerer in Zimpfingen.
 Mayer, Johann, Ackerer in Zimpfingen.
 v. Gerichten, Jacob, Ackerer in Zimpfingen.
 Dreisfuß, Samuel, Kaufmann in Niederhochstadt.
 Dietra, Georg, Gastwirth und Adjunkt in Oberhochstadt.
 Kraumwurst, Philipp, Ackerer in Pirmasens.
 Bartel, Ludwig, Kollführer in Pirmasens.
 Höpfner, Wilhelm, k. Oberförster in Eppensbrunn.
 Siegenthaler, Daniel, Landwirth in Ruppertsweiler.
 Leiröck, Friedrich, Landwirth in Ruppertsweiler.
 Theobald, Louis, Kaufmann in Pirmasens.
 Sieber, Jakob, Landwirth in Langenbergerhof Gemeinde Windsberg.
 Götz, Daniel, sen., in Wehenheim.
 Hod, J., Müller in Ebesheim.
 Appel, Daniel, III., Deconom in Neunkirchen.
 Holscherer, Johann, Deconom in Dreisen.
 Bernhardt, Peter, Deconom in Rüssingen.
 Göhring, Johann, Gutsbesitzer in Piesesheim.
 Heilmann, Johann, XI., Gutsbesitzer in Großniedesheim.

Pferde-Markt in München.

Der Verein zur Förderung der Pferdezuucht in Bayern theilt mit, daß am 4., 5. u. 6. April laufenden Jahres in München ein Markt für Luxus-, Zucht- und Arbeitspferde abgehalten werden wird.

Am 4. April ist zugleich Remonte-Ankaufs-Termin für München.

Mit dem Markte ist eine Verloosung und eine Prämierung der auf den Markt gebrachten Pferde verbunden. Wegen der näheren Bestimmungen wolle man sich an die Redaktion d. Blattes wenden.

Phospho-Guano-Company limited in Liverpool.

Wir haben bei Herrn **Peter Rixius**, General-Agent in **Ludwigshafen a. Rh.**, eine **Haupt-Niederlage** unserer Düngerforten errichtet und zwar in:

Phospho Guano
 Superphosphat Ornithos
 do. Chilton

sämmtlich unter Controle der landwirthschaftlichen
 Versuchsstationen stehend.

Unter Bezugnahme auf obige Mittheilung halte ich den geehrten Herren Landwirthten zur Abnahme ihres Düngerbedarfs bestens empfohlen, indem ich denselben beste Qualitäten und billigste Preisnotirungen zusichere.

An Plätzen, wo dies rentabel, werde ich Commissionslager errichten und belieben sich hierauf Reflectirende baldthunlichst bei mir zu melden.

Peter Rixius, General-Agent in Ludwigshafen a. Rh.

J. C. Eberhardt in Spener a. Rh.
flüßige Fluss- & Seefische.

Große Auswahl ist allezeit vorhanden!
 Die Firma wurde gelegentlich der Fischeret-Ausstellung zu Spener, Mai 1881, vom Landwirthschaftlichen Verein in Bayern mit der großen silbernen Medaille, sowie einem Ehrendiplom ausgezeichnet.
 2, 4, 23.

Prima neuen

Incarnat-Mlee

(Marke S)

empfehlen

Fell & Wetzler,

Speier am Altpörtel.

Häckelschneidmaschinen

in allen Größen, Schrotmähren, Fruchtreinigungsmaschinen, (Triems) liefern billigst 3,4,3.

H. Lehmann & Cie. in Kaiserslautern.

Sauchen-Wumpen,

System Failer, Meter 3,50 hoch à M. 19, empfehlen 3,4,3.

H. Lehmann & Cie. in Kaiserslautern.

Deutsches Baumwachs,

Insecten-Leim zum Abfangen von Raupen, Blühenbohrer, Obstmaden etc. empfiehlt, in vorzüglicher Qualität, für Obst anzuzucht

Peter Heidweiller

Öttersberg (Pfalz).

4,2,2

Wir empfangen soeben eine große, direct importirte Sendung
Neuen weißen amerikanischen Pferdezaunmais
 in ausgezeichnet schöner Waare von höchster Keimkraft und empfehlen solchen den Herren Deconomen
 billigt. — Muster stehen auf Verlangen franco zu Diensten.

C. F. Velten's Gartenetablissement & Samenhandlung
 in Speyer.

Künstliche Dünger

der landwirthschaftlich-chemischen Fabrik von
Georg Carl Zimmer in Mannheim,

unter directer Controle der Versuchstationen in Augsburg, Bonn, Darmstadt, Münster, Speyer,
 Wiesbaden, Würzburg und Zürich.

Kali- und Magnesia-Präparate **Phosphoritgruben** **Schwefelsäure u. Düngersfabrik**
Stassfurt-Westeregeln. **Bergbau u. Aufbereitungswerke** **Mannheim.**
an der Lahn.

Alle Sorten Superphosphate, Knochenmehle, Ammoniak-Superphosphate.
Special-Dünger für Gerste, Rüben, Kartoffeln, Weinberge, Tabak, Hopfen etc.
 25 erste Preise und Ehrendiplome für Künstliche Dünger:
 Volle Garantie für richtigen Gehalt.

Silberne Medaille Carlsruhe 1861.

Medaille Hamburg 1863.

Medaille Cöln 1865.

Große silberne Medaille
 Straßburg 1866.

Medaille Genf 1866.

Zwei Medaillen Paris 1867.

Silberne Medaille
 Saarouis 1867.

Zwei Medaillen
 Carlsruhe 1869.

Fortschritts-Medaille }
 Verdienst-Medaille } Wien 1873.



Silberne Medaille
 Weinsfelden 1873 (Erster Preis).

Große silberne Medaille
 Aach 1876.

Goldene Medaille
 Heidelberg 1876.

Goldene Medaille
 Carlsruhe 1877.

Goldene Medaille
 Mannheim 1880.

Silberne Medaille Luzern 1881.
 (Erster Preis).

Medaille Darmstadt 1882.

Medaille Münster i. W. 1882.

Schutzmarke.

Zur gefl. Beachtung! Nur solche Dünger sind künftig als aus meiner Fabrik
 stammend zu betrachten, welche auf den **Etiquetten** der Säcke oder Fässer obige **Schutz-**
marke tragen. Jeder Mißbrauch meiner Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt. 1,12,4
Solide Wiederverkäufer werden angenommen.

Zur Frühjahrs-Bestellung und Rübenkultur

empfiehlt

die Filiale **Wm. Platz Söhne Frankfurt a. M. Tannusstrasse Nr. 8**

1—4schaarige (Berliner & Sack'sche) Pflüge, Royal-Untergrund, Hack- & Häufel-Pflüge. Einfache und doppelte Ringelwalzen
 und 1—3theilige Schlichtwalzen mit und ohne Fahrrädern, Krimmer, Zickzack-, Luzerner-, Saat- und Patent-, Wiesen-, Moos-
 Ketteneggen und Wiesenobel, Sack'sche verbesserte Drill-, Dippel-, Breitsäe- und Hackmaschinen 1—3 Meter Spurweite.
 Ingermanns Patent-Hederichjäte-Maschine und Patent-Hand-Hederichjäte-Apparate. Jauchepumpen und Patent-Jauchevertheiler
 — Garten- und Feld-Hand-Stahlgeräthe. Radenauslesemaschinen (Trieurs) etc. **Billigste Preise. — Probezeit**
und Garantie. Reparaturen schnell und billigt. 8,10,3.

Verantwortlicher Redacteur: Chr. Gautier, techn. Secretär. Druck der Georg Kranzbühler'schen Buchdruckerei in Speyer.

Landwirthschaftliche Blätter.

Herausgegeben

von dem

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz.

Erscheinen monatlich zweimal und werden an die Mitglieder des landw. Vereines für die Pfalz unentgeltlich abgegeben.
Inserate werden die gespaltene Petitzelle oder deren Raum zu 20 Pfennig berechnet.

N^o 6.

Speyer, den 31. März

1883.

Inhalt.

Auszug aus dem Sitzungsprotokolle des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz. — Bekanntmachung. Betreff: Erleichterungen im Brennereibetriebe. — Der deutsche Landwirthschaftsrath. (Fortsetzung und Schluß.) — Die Förderung der Weidenkultur. — Sitzungsprotokoll des Pfälzischen Kreisfischerei-Vereins. — Rechenschaftsbericht des Präsidenten des Verbandes der pfälz. landw. Consumvereine für das Jahr 1880. — Ueber Weidenkultur. — Literarisches. — Zur Notiz. — Briefkasten. —

Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz
Sitzung vom 24. März 1883.

1. Getreidezölle.

Das Kreiscomité steht im Allgemeinen auf dem Standpunkt des Referates III *) und spricht sich einstimmig gegen Erhöhung der Getreidezölle aus.

2. Verathung des Budgets.

Zu Pos. A. 6 b wird der kgl. Staatsregierung die Bitte ausgesprochen, den bisher der landwirthschaftlichen Kreisversuchstation in Speyer zugewendeten Betrag von 1500 Mark in Zukunft dem Pferdezuchtverein in der Pfalz überweisen zu wollen.

Zu Pos. B. II 2 a soll der bisherige Sammlungsaal an die Stadtverwaltung Speyer, gegen entsprechenden Erlaß an der Miete, abgetreten werden.

*) Vom Generalcomité waren drei Referate an das Kreiscomité gesandt worden, welche wir in der nächsten Nummer besprechen werden.

Zu Pos. B. II 15. Soll die diesjährige Kreisversammlung in Homburg abgehalten werden. Von der gleichzeitigen Abhaltung eines landwirthschaftlichen Bezirksfestes wird abgesehen.

Zu Pos. B. IV 14. Wird ein Gesuch des Kreiscenturgenieurs um Gehaltsaufbesserung für die nächste Sitzung zurückgelegt, um die zur Entscheidung nöthigen Informationen einziehen zu können.

Ein Assistent soll dann wieder angestellt werden, wenn das Bedürfniß nach einem solchen sich zeigt.

Unter Pos. B. IV 24 wird ein Zuschuß von 100 Mark zum Saatgutmarkt in Kaiserslautern eingesetzt.

Zu Pos. B. V 25. Siehe A. 6 b.

Zu Pos. IV 19. Die pomologische Anstalt in Geisenheim soll in den landwirthschaftlichen Blättern eingehend besprochen werden.

**I. Vorstand:
von Braun.**

Ch. Hauser, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Betreff: Erleichterungen im Brennereibetriebe.

In Erwiderung des Berichtes vom 10. ds. M. wird die k. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern nach Antrag ermächtigt, verlässigen Brennereibesitzern bei nachgewiesenem Bedürfnisse gegen Einhaltung der in § 34 Biff. 7 lit. a. Abj. 2 der Instruktion zum Vollzuge des Gesetzes über den Branntweinaufschlag bezeichneten Bedingung zu gestatten, daß das zur Einmaischung bestimmte Getreide unter Zusatz der entsprechenden Menge Wassers am Tage vor der Einmaischung in den Hengedämpfer gebracht, bei offenem Mannloch 1 bis 2 Stunden gekocht und alsdann in erwärmtem Zustand über Nacht stehen gelassen wird. Die theilhaftigen Brennereibesitzer sind gehalten, die Zeit der Befüllung des Hengedämpfers, sowie des Kochens auf Seite 2 Spalte 9 der Betriebspläne anzumelden. —

Dabei wird noch bemerkt, daß die vorwüßige Betriebsverlehterung nicht auf unbestimmte Zeitdauer, sondern nur auf die Dauer des einzelnen, jeweils in Frage stehenden Betriebsjahres bewilligt werden darf. —
Hiernach wolle die k. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern das Weitere verfügen.

München, den 14. März 1883.

gez. Dr. von Niedel.

Der General-Secretär:
gez. Seißer.

Der deutsche Landwirthschaftsrath

hat in seiner XI. Plenarversammlung über nachstehende Gegenstände verhandelt:

(Fortsetzung und Schluß aus No. 5.)
ad IX.

Eisenbahntarifffrage.

In Erwägung:

daß die in der IX. und X. Plenarversammlung gefaßten Beschlüsse auch bis jetzt Erledigung nicht gefunden haben, beschließt der deutsche Landwirthschaftsrath abermals:

- I. Die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse liegt im dringenden Interesse der deutschen Landwirthschaft.
- II. Eine Ermäßigung der Frachtsätze für die Güter der Specialtarife, bezüglich der event. neu einzurichtenden Wagenklassen bei Versendung von 5000 kg ist gleichfalls dringend geboten.
- III. Die Einreichung des Artikels „Spiritus“ in den jetzigen Specialtarif I (event. später II. Wagenladungsklasse) ist herbeizuführen.

ad V.

Hagelversicherung I.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt:

Den Vorstand zu ersuchen, die Punkte 1 bis incl. 7 der deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften zur Berücksichtigung bei der Bearbeitung neuer Versicherungsbedingungen dringend zu empfehlen.

Die Punkte lauten:

1. Von Jahr zu Jahr fortlaufende und mehrjährige Versicherungen gegen Hagelschaden entsprechen dem Interesse der Landwirthschaft mehr, als die nur für die Dauer eines Erntejahres abgeschlossenen und mit Ende desselben von selbst aufhörenden Versicherungen, welche übrigens stets auch dem Landwirth offen zu halten sind.
2. Für die von Jahr zu Jahr fortlaufenden Versicherungen ist gegenseitiges Kündigungsrecht frühestens auf 1. Januar vorzubehalten, nachdem die Gesellschaften jedenfalls 4 Wochen vor dem Kündigungstermin mindestens eine wahrheitsgemäße Rohbilanz über ihren Geschäftsbetrieb, deren Zahlen später in der wirklichen Bilanz zur Vergleichung wiederholt werden müssen, veröffentlicht haben.
3. Derselbe gegenseitige Kündigungstermin unter den gleichen Voraussetzungen ist auch für die mehrjährigen Versicherungen in dem Falle offen zu erhalten, wenn eine ersatzfähige Beschädigung statt-

gefunden hat. Außerdem sollen die mehrjährigen Versicherungen am Ende des Zeitraumes, für welche sie abgeschlossen werden, entweder von selbst aufhören oder von da, wenn eine Kündigung bedungen ist, aber nicht stattgefunden hat, je für 1 weiteres Jahr fortlaufen, niemals aber soll an ihre Nichtkündigung die Bedingung der Fortdauer auf ein weitere Reihe von Jahren geknüpft sein.

4. Außerdem muß das Kündigungsrecht den einjährig fortlaufend und den mehrjährig Versicherten vorbehalten werden,
 - a) im Falle direkter oder indirekter Erhöhung der Prämien, oder Veränderung der Versicherungsbedingungen, bei allen Gesellschaften;
 - b) bei Gegenseitigkeitsgesellschaften außerdem noch im Falle der Abänderung der Statuten, und es ist im ersteren Fall den Versicherten durch eingeschriebenen Brief, im zweiten Fall durch Bestätigung in den von der Gesellschaft zur Veröffentlichung bestimmten Blättern Nachricht zu geben, in beiden Fällen aber 4wöchige Kündigungsfrist von der erhaltenen Nachricht an zu gewähren.
5. Den Versicherten mit einjährig fortlaufender oder mit mehrjähriger Dauer ihrer Versicherung ist ein Deklarationstermin zur Einreichung der neuen Versicherung je im Folgejahr, wo eine solche überhaupt verlangt wird, zu geben. Bis zum Ablauf dieses Deklarationstermins leistet die Gesellschaft auch ohne neue Deklaration Schadenersatz ohne Strafzug im Falle Hagelschadens auf Grund der vorjährigen Versicherung, während vom Deklarationstermin an die Ersatzpflicht der Gesellschaft ruht, bis neue Deklaration und Prämienzahlung erfolgt, und im Falle der Unterlassung die vorjährige Prämie als Konventionalstrafe gilt. Wenn die Versicherungs-gesellschaft im Folgejahr die Versicherung sämtlicher Früchte derselben Gattungen, die im Vorjahre versichert waren, verlangt, so ist hiergegen nichts zu erinnern, wohl aber Einsprache zu erheben, wenn gefordert wird, daß die Prämie der vorjährigen gleich sein soll, wenn auch der Anbau sich vermindert haben sollte.
6. Rückzahlung von Prämienrabatten soll nur im Falle vertragswidriger Lösung der Versicherungen verlangt werden, nicht aber in Fällen, in welchen zum Voraus die Kündigung gegenseitig freigestellt worden ist. Werden zu hohe Prämienrabatte gewährt, so liegt dies nur im Wesen einer ungewissen Konkurrenz und geht namentlich bei Gegenseitig-

Lebensgesellschaften auf Kosten der übrigen Versicherten. Auch zu niedere Vorprämien sind wegen der dadurch entstehenden Unzufriedenheiten und wegen der schädlichen Folgen für die Konkurrenz verwerflich.

7. Die Versicherungsbedingungen sollen klar und deutlich abgefaßt und stets den Policen, beziehungsweise den Verlängerungsscheinen ihrem vollen Inhalt nach vorgedruckt, der Versicherte auch nur zur Einhaltung solcher auf seinem Versicherungsdokument enthaltenen Bedingungen verpflichtet sein, auch dürfen die Versicherungsbedingungen nirgends den Bestimmungen des Statuts widersprechen. Besonders sollen die wesentlichsten Bestimmungen in jedem Paragraphen durch gesperrten Druck der Stichworte hervorgehoben werden. — Findet in irgend einer Weise Kürzung der Entschädigung statt, so ist klar auszusprechen, daß im Schadensfalle nicht volle, sondern nur auf gewisse Prozente sich erstreckende Entschädigung gewährt werde. Die Aufstellung eines Termins, nach welchem Entschädigungsansprüche an die Versicherungsgesellschaft nicht mehr gerichtlich verfolgbar sein sollen, ist dahin zu bestimmen, daß eine nicht unter vier Wochen zu stellende kurze Frist zur Klagestellung vom Tage der Eröffnung der den Beschädigten zuerkannten Entschädigung an läuft.

Hagelversicherung II.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt:

- I. den Hagelversicherungsgesellschaften die in Punkt 1 der Schlusssätze des Referates über das Hagelversicherungswesen in Süddeutschland ausgedrückten Wünsche zu Beseitigung der daselbst herrschenden Mißstände — zu thunlichster Berücksichtigung dringend zu empfehlen;
- II. über den Antrag der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe in Hohenzollern auf Befürwortung eines „Gesetzes, betr. die zwangsweise Heranziehung der Besitzer von Gärten, Aekern, Wein-, Obst- und Hopfensplantagen in den Königreichen Württemberg und Bayern, dem Großherzogthum Baden und in den Hohenzollern'schen Landen zu einer Hagelversicherung auf Gegenseitigkeit“, — in Erwägung
 - a) der mangelnden Kompetenz des Reichs zur Erlassung von Gesetzen für nur einzelne deutsche Staaten oder Staatengruppen,
 - b) eines von Bayern dem Vernehmen nach in Anspruch genommenen Reservatrechts hinsichtlich der Hagelversicherungsgesetzgebung,
 - c) der von den landwirthschaftlichen Centralvereinen Bayerns und Badens inzwischen erfolgten Ablehnung der Zwangs-Hagelversicherung für ihre Länder
 zur Tagesordnung überzugehen;
- III. Die Kommission für das Versicherungswesen in Erwägung
 1. der thatsächlich für einzelne Gegenden des

Deutschen Reichs bestehenden Nothstände, bezüglich des Hagelversicherungswesens und
2. der großen Schwierigkeit und Wichtigkeit der Hagelversicherungsfrage, zu veranlassen

die für Errichtung einer Reichshagelversicherungs-Anstalt mit Beitrittswang gegebenen Anregungen verschiedener Centralvereine in nochmalige nähere Berathung zu ziehen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzungsperiode des Deutschen Landwirthschaftsraths Bericht zu erstatten.

ad X.

Die Verwerthung der städtischen Fäkalstoffe.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt:

- I. An die Reichsregierung das Ersuchen zu richten, durch eine Sachverständigen-Kommission das pneumatische System, welches die Fäkalien durch Dampfkraft und Luftdruck automatisch aus den Aborten nach einem Centralpunkt befördert, sowohl im Princip als auch nach den darüber ausgefertigten Arbeitszeichnungen und ausgeführten Anlagen prüfen zu lassen und das Ergebnis seiner Zeit dem Deutschen Landwirthschaftsrath mitzutheilen.
- II. Erneut dahin zu wirken, daß an geeignetem Orte eine Versuchsstation errichtet und unterhalten werde, welche wissenschaftliche Versuche über die Verwendung der städtischen Spülsanthe als Rieselwasser und deren Einfluß auf das Grundwasser auszuführen die Aufgabe hat.

Die Förderung der Weidenkultur.

Von dem königlichen Staatsministerium des Innern ging den kgl. Kreisregierungen folgende Entschließung zu: Aus den in Folge der Ministerial-Entschließung vom 18. Juni 1882 No. 8375 erstatteten Berichten hat das k. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, mit Befriedigung entnommen, daß die Flechtweidenkultur in Bayern, namentlich in den Regierungsbezirken Pfalz, Oberfranken und Unterfranken, in fortschreitender günstiger Entwicklung begriffen ist.

Die inländische Produktion von Flechtweiden genügt indeß sowohl in Bezug auf Quantität wie in Bezug auf Qualität dem inländischen Bedürfnisse, namentlich demjenigen der feineren Korb- = Waaren- = Industrie, immer noch nicht vollständig, und es ist deshalb von dem Bezirksverein für Handel und Fabriken in Bichtenfels und von der Handels- und Gewerbe- = Kammer von Oberfranken der Wunsch geäußert worden, daß auf größere Anpflanzungen von einheimischen guten Weidenforten sowie auf bessere Behandlung derselben beim Schälen und Sortiren hingewirkt werden möge.

Dieser Anregung entsprechend werden die k. Regierungen, N. d. Z., hiemit angewiesen, auch dieser Seite der Weidenkultur ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Vernehmen mit den landwirthschaftlichen Kreis- = Comités, den Gartenbauvereinen u. s. w. die Korbweidenzüchter

durch Beihilfe bei Beschaffung passender Stecklinge und durch Belehrung über die Behandlung der Weiden bei der Ernte soweit thunlich mit Rath und That zu unterstützen.

Ebenso sind die k. Bauämter mit entsprechender Instruktion zu versehen.

(gez.) Frhr. v. Feilitzsch.

Der Generalsecretär
(gez.) v. Schlereth,
Ministerialrath.

Es ist bekannt, daß die kgl. Regierung der Pfalz schon seither im Sinne dieser Entschloßung thätig war und wird auch in Zukunft dieselbe den auf Hebung der Weidenkultur gerichteten Bemühungen die Unterstützung sicher nicht fehlen lassen. Wir bringen aus der Feder eines praktischen Weidenzüchters schon seit längerer Zeit Aufsätze über die Anpflanzung und Behandlung der Weiden und möchten hier nur kurz die Beachtung unserer Leser auf folgende Punkte lenken:

1. Das vollständige Roden des Bodens in welchen Weiden gepflanzt werden sollen auf ca. 50 Centimeter Tiefe ist absolut nöthig, wenn die Pflanzung gedeihen soll.
2. Das Roden muß in schwerem Boden unbedingt, soll aber auch in leichterem Boden vor Winter stattfinden; Frühjahrssrodungen geben unsichere Anlagen.
3. Das Augenmerk ist auf edle Sorten zu richten, unter welchen je nach dem Boden zu wählen ist.

Wir verweisen auf die in diesem Blatte erscheinenden Artikel über den Gegenstand und machen bei dieser Gelegenheit auf das schon früher von uns empfohlene Büchlein: Die Anpflanzung und Behandlung der Korb- und Bandweiden, von Kreiswanderlehrer A. Schmid in Durlach wiederholt aufmerksam. Verlag von Ulmer in Stuttgart. Preis 1.20. Wer die in demselben gemachten Rathschläge befolgt, wird sicher die Anlage von Weiden nicht zu bereuen haben.

Sitzungs-Protokoll des Pfälzischen Kreisfischerei-Vereins.

Generalversammlung vom 5. März 1883.

Auf das Ausschreiben des I. Vorstandes des Pfälzischen Kreisfischerei-Vereins, Sr. Excellenz des k. Regierungspräsidenten und Staatsraths i. a. D. von Braun vom 19. Februar l. Js. versammelten sich heute, den 5. März, Vormittags 10 Uhr im Wittelsbacherhofe zu Speyer die Mitglieder des Pfälzischen Fischereivereins aus Nah und Fern, um in ordentlicher Generalversammlung über die Interessen der Fischerei nach der festgestellten Tagesordnung zu berathen:

1. Erstattung des Jahresberichtes mit Rechnungsablage pro 1882 gemäß § 11 Abs. 1 der Satzungen.

Der k. Regierungsrath Freiherr von Feilitzsch eröffnete und begrüßte als Vorstand-Stellvertreter die Versammlung mit der Mittheilung, daß er von Sr. Excellenz dem k. Regierungspräsidenten, welcher zu seinem auf-

richtigen Bedauern verhindert sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, mit der Leitung der General-Versammlung beauftragt sei. — Zu dem ersten Punkte der Tagesordnung, Erstattung des Jahresberichtes und der Rechnungsablage übergehend, betonte der Vorsitzende, daß die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre, wie dies auch nicht anders sein könnte, eine kurze gewesen und hauptsächlich durch die Organisation des Vereins selbst in Anspruch genommen worden sei. Doch habe der Verein schon einen Erfolg zu verzeichnen, indem er bei Feststellung der vom bayer. Landesfischerei-Vereine entworfenen Landesfischereiordnung die Aufnahme der Bestimmung durchgesetzt habe, daß in der Rheinpfalz mit Genehmigung der betr. Distrikts-Polizeibehörden auch der Salmenfang bei Nacht ausnahmsweise gestattet werden könne. Ein Exemplar dieser Fischereiordnung, welche sich als eine umfassende Arbeit, sowohl in Bezug auf die Interessen der Fischerei als auch in juristischer Hinsicht darstellt, circulirt in der Versammlung. (Dieselbe bedarf noch der definitiven Genehmigung durch das k. Staats-Ministerium.) Hierauf gibt der Cassier des Vereins, Kaufmann Christian Roesinger von Speyer, Rechnungsablage, aus welcher hervorgeht, daß der Verein bis jetzt 104 Mitglieder zählt, die Einnahme entziffert 312 M.; die Ausgabe 75 M., so daß ein Cassavorrath von 237 M. verbleibt. — (Fortf. f.)

Rechenchaftsbericht

des

Präsidenten des Verbandes der pfälz. landw. Consumvereine für das Jahr 1880.

Die Ungunst der Verhältnisse, mit welchen schon seit einer Reihe von Jahren die Landwirthschaft in der Pfalz zu kämpfen hat, die abnormen Witterungsverhältnisse, welche häufig in einer Nacht die Hoffnungen Tausender für ein und mehrere Jahre vernichten u., weisen den Landwirth darauf hin durch Ersparnisse, durch Vereinfachungen in seinem Betriebe das Gleichgewicht in seinen Einnahmen und Ausgaben anzustreben und dem sprichwörtlich gewordenen Rückgang der Landwirthschaft entgegen zu treten.

Der Landwirth producirt und consumirt.

In früheren Jahren, wo noch öffentliche Märkte an vielen Orten bestanden und dadurch dem Landwirth die Möglichkeit geboten, seine Hauptprodukte direkt abzugeben, war hiebei auch stets Gelegenheit den Bedarf an Consumartikeln direkt zu decken.

Die Entwicklung des Handels und Verkehrs hat den An- und Verkauf mehr und mehr centralisirt und dadurch ein Institut geschaffen, welches für die Landwirthschaft leider zur ausschließlichen Nothwendigkeit, ja sozusagen ein nothwendiges Uebel geworden ist, den „Zwischenhandel“. Derselbe ist auf dem Lande vielfach so vortheilhaft organisiert, daß ohne Beihilfe dieser Organe nichts ge- oder verkauft werden kann und der Landwirth mit wenig Ausnahmen gezwungen ist, sein

Produkt dem Zwischenhändler um billigen Preis abzulassen. Der Zwischenhändler verkauft an den Händler und erst der Händler an den Consumenten, den Fabrikanten oder Müller etc.

Auf diese Weise muß das landwirthschaftliche Produkt zwei Stufenleitern durchlaufen bis es zur technischen Verwerthung gelangt und es unterliegt keinen Zweifel, daß der Landwirth die Unkosten hierfür bezahlen muß, bezw. einen um so niedrigeren Preis für sein Produkt erläßt.

Die Consumartikel gehen bis sie der Landwirth erhält vorher ebenfalls durch mehrere Hände und die Unkosten hierfür fallen ebenfalls dem Landwirth zur Last. 5—10 % beim Ver- und 5—10 % beim Einkauf sind bedeutende Posten, welche früher dem Landwirth verblieben und um welche sich jetzt seine Einnahme verringert. Meist kann der Landwirth auch aus Mangel an größerem Baarvorrath nur kleine Quantitäten ankaufen, erhält selten gute Qualität, muß die Waare theurer bezahlen und dabei vielfach noch Frachtkosten tragen. Aus Mangel an Kredit und aus Unkenntniß der Bezugsquellen kann er auch keine oder nur wenig Auswahl in Bezug auf Qualität des Verkäufers und der Waare treffen. Bei gemeinsamem Bezug erhält der Landwirth leichter Kredit, der Verkäufer hat kein so großes Risiko.

Die größere Masse ermöglicht einen directen Bezug, eine Garantie der Qualität der Waare und eine Preisherabsetzung. Wie die Erfahrung lehrt, hängt aus dem Lande das Zusammentreten Einzelner zu einem gemeinsamen Einkauf von so viel Zufälligkeiten, Persönlichkeiten und Persönlichem ab, daß entweder der Gewinn unbedeutend bleibt oder daß man über den ersten Versuch nicht hinaus kommt. Ein Jeder fast fühlt sich irgend einem Unterhändler verpflichtet und wenn er sich auch ganz von ihm loszagen wollte, so möchte er doch nicht als handelnde Persönlichkeit in den Vordergrund treten oder es mangelt auch ein bißchen an der geschäftlichen Routine. Ist der Ankauf auch gelungen, so kommt die Theilung, ein Akt der häufig viel Verdruß verursacht und von weiteren Versuchen abschreckt.

Nicht minder fällt es bei derartigen Unternehmungen sehr in die Waagschale, daß diejenigen, welche sich von den heimathlichen Gebräuchen etwas emancipirt und ihren Bedarf von außen gedeckt haben, von den im Orte herrschenden Größen in Bann und Acht erklärt werden und ihnen der Absatz ihrer Naturprodukte erschwert wird.

„Einigkeit macht stark.“ Diesem Wahrspruch getreu, traten an einigen Orten Landwirthe zusammen zur Gründung von landwirthschaftlichen Consumvereinen.

Die ersten landwirthschaftlichen Consumvereine bildeten sich 1873 in Stetten, 1874 für die Alsenzgegend in Alsenz und für das Zellerthal in Harzheim. Diesen folgten solche noch 1875 in Homburg, 1876 in Gönnsheim bei Wachenheim, 1878 für das Eisenthal in Wattenheim, 1880 in Freinsheim, Lamsheim, Klein- und Großbodenheim, Mödersheim und Medtersheim, 1881 in Dürkheim und 1882 in Weindersheim.

Während in Hessen die einzelnen Vereine sich nur

auf je eine Gemeinde beschränken, dehnt sich der Wirkungskreis bei einigen oben genannten Vereinen auf mehrere Gemeinden aus. Das Hauptaugenmerk oben genannter Vereine ist größtentheils auf Beschaffung von künstlichem Dünger, Kraftfuttermitteln und Kohlen gerichtet, aber nicht allein die Erzielung eines billigeren Preises ist es, welche zum gemeinsamen Bezug veranlaßt, sondern auch die Garantie der Qualität, ein Vortheil, der in vielen Fällen zu wenig oder gar nicht gewürdigt wird.

Wie vorauszu sehen, hatten einige Vereine in der ersten Zeit ihres Bestehens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Einer rührigen Agitation der Händler zufolge wurde eine Versammlung in Dürkheim abgehalten und darauf hin eine Petition an den Reichsrath, worin um Besteuerung der landwirthschaftlichen Consumvereine gebeten, abgesendet. Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Petenten ablehnend befunden. Vielfach sind auch um die maßgebenden Persönlichkeiten gegen die landwirthschaftlichen Consumvereine einzunehmen, die letzteren als Concurrenz-Vereine der landwirthschaftlichen Vereine bezeichnet worden.

Die bisherige Geschäftsthätigkeit der landwirthschaftlichen Consumvereine, sowie die Theilnahme der landwirthschaftlichen Consumvereinsmitglieder an den Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine hat die Haltlosigkeit dieser Behauptung aufs Schlagendste widerlegt. Die Organisation der landwirthschaftlichen Consumvereine beruht, wenn auch nicht im Handelsregister eingetragen, größtentheils auf solidarischer Haftbarkeit. Die Zahl der Mitglieder oben genannter Vereine vermehrte sich rasch, betrug im Jahr 1880 circa 890, 1881 circa 1460 und 1882 circa 1926 Mitglieder.

Der Umschlag hatte eine nicht mindere Zunahme zu verzeichnen und während er 1880 noch in den bescheidenen Grenzen von 186000 M. sich bewegte, stieg er 1881 auf 294000 M. und 1882 auf nahezu 420000 M. Auf je einen Verein berechnet sich ein Umschlag 1880 von circa 14000, 1881 von circa 19000, 1882 von circa 25000 M. und auf je ein Mitglied der Vereine 1880 circa 330 M., 1881 circa 201 M. und 1882 circa 218 M. Den höchsten Umschlag hatte 1881 Gönnsheim mit 52000 M., Harzheim mit 37348 M., Alsenz mit 31723 M. und Freinsheim mit 29000 M.

Der Umstand, daß der auf je ein Mitglied berechnete Betrag der Betheiligung sich etwas vermindert, ist hauptsächlich der Ursache zuzuschreiben, daß einestheils billiger gekauft, andernteils auch die kleineren Landwirthe, welche im Anfang mit ihrem Beitritt noch gezögert hatten, in bedeutender Anzahl den Vereinen beitraten und an den Bezügen in nicht unbedeutender Weise participirten. Die Betheiligung des kleineren Landwirths (in Gönnsheim sind im Monat Januar deren 38 beigetreten) legt in erfreulicher Weise Zeugniß von den Vortheilen und Gemeinnützigkeiten dieser Vereine ab und bewahrheitet sich in dem Sprichwort: Hilf dir selbst so ist dir geholfen.

Schon im Jahre 1881 wurden mehrfach Wünsche geäußert, durch ein festes Band die einzelnen landwirth-

schafflichen Consumvereine noch untereinander zu verbinden und ist es namentlich dem um das Genossenschaftswesen so hoch verdienten Vorstand des landwirthschaftlichen Consumvereins für die Allenzgegend Herrn Spieß gelungen, 4 Vereine zu einem Verbands zu vereinigen. Wie bei jeder Neuerung man sich zuerst in die Verhältnisse hineinleben muß, so war auch das verflossene Jahr hauptsächlich der Organisation des Verbandes gewidmet und haben sich in hervorragender Weise Herr Spieß sowie der Vorstand des landwirthschaftlichen Consumvereins für Gönheim Herr Köth, große Verdienste darum erworben. Der Verbandsausschuß aus den Herrn Spieß, Mann, Köth und Dr. Deurer*) bestehend, wählte letzteren zu seinem Präsidenten und hielt im verflossenen Geschäftsjahre 5 Sitzungen — 1 in Grünstadt, 4 in Neustadt — ab.

Der rascheren und einfacheren Erledigung des Geschäftes wegen wurde mit dem Ankauf des Düngers Herr Köth, mit jenem der Kohlen Herr Spieß betraut.

Der Bezug der letzteren fand gemeinsam mit dem Heßischen Verbands statt und war dadurch die Möglichkeit geboten, die Kohlen — wie die Händler — zu Grubenvertragspreisen zu beziehen. Nicht minder wurden Ersparnisse bei dem Bezug von künstlichem Dünger da-

durch gemacht, daß statt Guano, theilweise ein durch die Fabrik zusammengefügter Dünger, theilweise auch Stickstoff und Phosphorsäure in Centnern (allein für sich) [d. h. in den gekauften Düngern wurde der Gehalt an Phosphorsäure resp. Stickstoff pr. Pfd. bezahlt, ohne Rücksicht auf das Bruttogewicht des Düngers. Anm. d. Redaktion.] gekauft, wobei der Centner der genannten Düngstoffe sich um einige Mark billiger stellte wie bei den anderen Düngmitteln. Auch in anderer Weise suchte der Verbandsausschuß Vortheile für die Vereine zu erwirken und sind ihm in der zuvorkommendsten Weise sowohl von der Direction der Pfälzer Bahnen wie von den Feuerversicherungsgeellschaften: Hypotheken- und Wechselbank in München, der Providentia und des deutschen Rhön in Frankfurt a. M., Münchener und Nachener Mobiliarversicherungsgeellschaft, sowie von der landwirthschaftlichen Kreisversuchstation in Speyer schätzenswerthe Zugeständnisse gemacht worden.

Ein sehr reger freundschaftlicher Verkehr fand mit dem Verbands der heßischen landwirthschaftlichen Consumvereine statt, und wir glauben nur unserer Pflicht zu entsprechen, wenn wir demselben namentlich dessen verehrtm Präsidenten, Herrn Polizeirath Haas in Darmstadt hiemit unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Nach den nun vollständig zur Verfügung stehenden Daten ergibt sich für deren Geschäftsthätigkeit pro 1882 folgende Zusammenstellung: [Der Bericht erstreckt sich nur auf einen Theil der pfälzischen Consumvereine. Die Red.]

*) Durch Bezug desselben nach Karlsruhe wurde das Centralbureau vom 1. August nach dorten verlegt.

Der Umschlag vertheilt sich in Mark auf:

Namen d. landw. Consumvereins	Stückl. landw. Consumvereins	Gründungs-jahr.	Mitgliederzahl 1881	Mitgliederzahl 1882	Umschlag 1881	Umschlag 1882	Guano	Superphosph.	Knochenmehl	Kalksalze	Palmenöl	Weizenmehl	Kleien	Futterknochenmehl	Malzkeime	Repsölkeime	Erbsenkeime	Hafer	Cartkohlen	Kalkkohlen	Coloniewaaren	Mehl	Waldwaaren	Verdichtungs
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Allenz-gegend.	Allenz-gegend.*	1874	166	183	31723	49473	—	11	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freinsheim n. Umggd.	Freinsheim	1880	168	253	29000	52000	5000	11000	—	1000	—	3000	9000	—	2000	8000	—	4000	9000	—	—	—	—	—
Gönheim n. Umggd.	Gönheim*)	1876	80	90	52000	61082	12773	32332	—	i. Sp. 9 m. inbegriffen	6600	—	3028	—	—	2714	—	—	2458	—	—	—	—	578
Lambsheim n. Umggd.	Lambsheim*)	1880	52	115	12300	22760	—	93	77	—	—	5602	475	—	—	113	—	—	3220	—	1501	2480	—	—
Birnseus n. Umggd.	Birnseus*)	1881	40	42	—	6609	—	4008	2526	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die mit * versehenen Gemeinden gehören dem Verbands an.
Neustadt im Februar 1883.

Dr. L. Deurer.

Heber Weidenkultur.

V. Die Pflanzung.

Nachdem die Vorarbeiten und Zubereitung des Bodens beendet sind, kann sofort mit dem Pflanzen begonnen werden, insofern dasselbe in die Zeit vom halben November bis zum halben April fällt, so lange die Weiden entlaubt sind und noch nicht zu treiben beginnen. Ist der Boden schon längere Zeit vor dem Herbst hergerichtet, so empfiehlt sich das Pflanzen, schon vor Eintritt der Winterwitterung vorzunehmen, da dasselbe entschieden Vortheile besitzt, indem sich der Boden während des Winters festsetzt, was sehr viel zum raschen Anwachsen beiträgt. Ist jedoch das Grundstück erst kurz vorher umgerottet worden, so thut man besser, zu warten bis zum Frühjahr, bis sich der Boden gesetzt hat, weil, falls die Erde während des Winters ausfriert, die Stecklinge zu weit über den Boden vorstehen, so daß man genöthigt wird, dieselben nochmals in den Boden zu drücken.

Je näher man die Weiden pflanzt, desto edler, zäher, astloser und länger werden die Ruthen. Es müssen jedoch die einzelnen Reihen immer soweit von einander entfernt sein, daß man bequem eine Reinigung und Auflöcherung des Bodens vornehmen kann, ebenso auch beim Schneiden, nicht auf den Stöcken herumtreten muß. Das beste Maasß ist die Reihen 50 Centimeter von einander entfernt anzulegen, in den Reihen selbst kann man je nach Güte und Beschaffenheit des Bodens, wie auch nach der Wahl der zu pflanzenden Sorte, die Stecklinge 10–40 Ctm. entfernt pflanzen. Raschwüchsige Sorten wird man auf kräftigem Boden näher, feinere Sorten dagegen weiter pflanzen. Es richtet sich jedoch dieses Verfahren, stets nach dem Zwecke zu dem sie verwendet werden sollen. Um stärkere Ruthen für Pack, Reis oder starkes Bindmaterial zu erziehen, kann man einzelne Sorten bis zu der doppelten Weite in dem angegebenen Verhältnisse pflanzen. Ein enges Pflanzen in geringem Boden, würde ebenso verkehrt sein, als ein weites Pflanzen in guter Lage.

Auf schrägem Terrain lege man die Reihen stets quer an, um das Regenwasser besser aufzuhalten, in allen anderen Fällen dagegen stets von Westen nach Osten, um der Sonne mehr Zutritt zu gewähren und die schädlichen Nordwinde besser abzuhalten.

Eine der leichtesten praktischsten Pflanzmethoden, die ich bis jetzt kennen gelernt, besteht darin, daß man an einer Wiesenleine, je nach der Weite in der man pflanzen will, am besten das gewöhnliche Maasß zu je 30 Ctm. die Schur etwas aufdreht, ein rothes Bändchen durchzieht, das man fest verknotet, so fortfährt bis die ganze Leine punktiert ist. Spannt man diese Leine an und pflanzt an jedem Bändchen einen Steckling etwas schräg in einem Winkel von circa 45 Grad, in der Regel mit dem untersten Ende gegen Westen, so braucht man nur, sobald die Reihe voll ist, an beiden Seiten der Leine 50 Ctm. zurückzustecken, mittelst eingesteckter Pfähle die Stelle zu markiren und sofort mit einer

weiteren Reihe zu pflanzen beginnen. Auf diese Weise kann man mit zwei Männ 4–5000 Stecklinge pro Tag pflanzen.

Die Stecklinge drücke man stets blündig mit dem Boden ein; denn je weniger dieselben über den Boden vorstehen, desto üppiger wachsen die Ruthen empor. Pflanzte man mehrere Sorten, so lege man jede Sorte in Abtheilungen für sich allein an und dulde niemals gemischte Bestände, weil die raschwüchsigen Sorten in der Regel die schwächeren unterdrücken. Sollten die Stecklinge sehr dünn sein, wie dieses bei den edleren Sorten in der Regel der Fall ist, so steche man, falls der Boden zu fest ist, mit einem Scheissen vor und drücke die Erde wieder leicht an. Bei ganz feinen Stecklingen, oder solchen die etwas schadhast sind, kann man auch zwei nebeneinander pflanzen, ohne später, falls beide anwachsen, den einen entfernen zu müssen.

Rohrbach.

B. W. H.

Literarisches.

In Vorbereitung begriffen:

Die Zucht-Stammbücher aller Länder. Eine Untersuchung ihrer Eigenarten zwecks Beantwortung der Frage: Wie sind Zucht-Stammbücher einzurichten? auf Veranlassung des Ausschusses der Deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft und mit Unterstützung des deutschen Reichsanwalter-Amtes und des kgl. Preuss. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ausgeführt von dem Geschäftsführer der Gesellschaft Bruno Martiny. Bremen, Verlag von M. Heinsius.

Nach gest. Mittheilung der Verlagshandlung wird dieses etwa 30 Druckbogen Lex.-8o umfassende Werk Wesen und Form von über 100 verschiedenen Zucht-Stammbüchern der ganzen Welt darstellen und in 11 Kapiteln ausführlich die Frage der Anlage und Führung solcher Bücher kritisch behandeln. Die Ausgabe des Werkes, dessen Druck bereits begonnen, soll Ende Mai erfolgen, so daß dasselbe noch zeitig genug vor der Hamburger Ausstellung erscheinen wird, um einerseits als Grundlage für Erörterungen dienen zu können, die bei Gelegenheit derselben in Aussicht stehen, andererseits daraus folgender für weiter gehende Erörterungen Gesichtspunkte klar zu stellen, wie die Förderung der deutschen Viehzucht systematisch zu organisiren sei.

Zur Notiz.

Das Kreiscomité hat keine Saatterucht mehr abzugeben.

Offener Briefkasten der Redaktion.

Herr Reibold in Freinsheim schickt uns sehr schöne Proben von zwei Kartoffelsorten mit Verkaufsoffert. Uns scheint jedoch, daß die Namen verwechselt wurden und daß die mit „Nichters Imperator“ bezeichnete robuste mit etwas tieferen Augen versehene Kartoffel „Peerleß“ während die mit Peerleß bezeichnete edlere Sorte Nichters Imperator ist.

Nach Jettinbach. Nachstehend geben wir nochmals die Zusammenfassung des zur Conservirung des Stalldüngers zweckmäßigsten Kunstdüngers an: 70 H Superphosphat S. P. 12, 45 H Kainit und 45 H Gyps. Davon sind pro Etüde Großvieh nöthig ca. 2 H täglich.

Von anderer Seite wurde angefragt, ob das Ammoniak nicht am Ende so fest gebunden werde, daß es auch für die Pflanzen nicht mehr aufnehmbar sei; die Befürchtung ist unbegründet, da das schwefelsaure Ammoniak welches entsteht, in Wasser sehr leicht löslich ist.

H.

Mehltreide

Weizen-Meien

waggon- und sackweise

billigst bei

Fell & Wetzler,

Speyer am Altpörtel.

Häckelschneidmaschinen

in allen Größen, Schrotmühlen, Fruchtreinigungs-
maschinen, (Trieurs) liefern billigst 3,4,4.

H. Lehmann & Cie. in Kaiserslautern.

Weinheim i. B. Maschinenfabrik & Eisengießerei.	W. Platz Söhne Frankfurt a. M. Filiale: Taunusstr. 8. Perman. Ausstellung.	General-Vertreter der berühmten Marshall'schen Dampf- Dresch-Maschinen & Lokomobilen welche in allen Grössen vorzüglich.
Eigenes Fabrikat: Kleine Dampf- Dreschmaschinen & Lokomobilen mit steh. u. lieg. Kesseln.	Eigenes Fabrikat: Zutterfäbricmaschinen in 16 verschiedenen Grössen & Ausführungen Schrotmühlen, Rübenschnidmaschinen, Getreide-Reinigungs- & Sortir-Maschinen Universal- Wein- & Obst-Pressen Patent Obstmühlen und Traubennmühlen.	Vorzüglichste Ausführung & Construction. Billigste Preise. Garantie und Probezeit. Zeichnungen & Preise auf Wunsch gratis und franko.

Prompt, billig und gut

liefert die Fischhandlung von:

J. C. Eberhardt in Speyer a. Rh.

frische **Fluss- & Seefische.**

Große Auswahl ist allezeit vorhanden!

Die Firma wurde gelegentlich der Fischerei-Ausstellung zu
Speyer, Mai 1881, vom Landwirtschaftlichen Verein in
Bayern mit der großen silbernen Medaille, sowie einem Ehren-
diplom ausgezeichnet. 2, 5, 23.

Ein junger, praktischer Landwirth, der eine landwirthschaft-
liche Schule mit bestem Erfolg absolvirte, selbstthätig und energisch
ist, sucht per 1. April oder später Stellung als

Verwalter.

Anspr. bescheiden. — Reflect. belieh. Adr. sub. H. C. 911 an
Hasenstein & Vogler in Dresden zu richten.

Hochstämmige Rosen,

über 200 der gangbarsten Sorten, mit schön verzweigten Trieben
und Kronen, per Stück 1 M., 25 St. 22.50 M., 100 St. 80 M.,
Stämmchen unter 1 Meter Höhe 50 bis 60 S. per St.; Trauer-
rosen per St. 1.50 M. sind zu beziehen aus der Rosenschule von
J. Hansweiler, Obermoschel.

Ferner schön-fermige Spaliere mit 2 und 3 Etagen, in Kiefer,
Birken, Kirschen und Aprikosen; ebenso 2-4jährige Pyramiden.

Apfelbäume (Hochstämme),

2 Meter Stammhöhe schön gewachsen, fräftig und gute Wirthschafts-
sorten per Stück M. 1.50 hat noch circa 2500 Stück zu verkaufen
die Baumschule der Gebr. Gehrlein
in **Maximiliansau a. Rh.**

Bestellungen werden sofort effectuirt.

6,2,1

Die anerkannt beste

Excelsior-Schrot-Mühle

liefert

St. Wolman, Frankenthal.

Prospecte gratis!

Jauchen-Pumpen,

System Fauler, Meter 3.50 hoch à M. 19, empfehlen 3,4,4.

H. Lehmann & Cie. in Kaiserslautern.

Zur Frühjahrs-Bestellung und Rübenkultur

empfiehlt

die Filiale **Wm. Platz Söhne Frankfurt a. M. Taunusstrasse Nr. 8**

1-4scharrige (Berliner & Sack'sche) Pflüge, Royal-Untergrund, Hack- & Häufel-Pflüge. Einfache und doppelte Ringelwalzen
und 1-3theilige Schlichtwalzen mit und ohne Fahrrädern, Krimmer, Zickzack-, Luzerner-, Saat- und Patent-, Wiesen-, Moos-
Ketteneggen und Wiesenobel, Sack'sche verbesserte Drill-, Dippel-, Breitsäe- und Hackmaschinen 1-3 Meter Spurweite.
Ingermanns Patent-Hederichjäte-Maschine und Patent-Hand-Hederichjäte-Apparate. Jauchepumpen und Patent-Jauchevertheiler
— Garten- und Feld-Hand-Stahlgeräthe. Radenauslesemaschinen (Trieurs) etc. **Billigste Preise. — Probezeit**
und Garantie. Reparaturen schnell und billigst. 3,10,4.

Verantwortlicher Redacteur: Chr. Fauler, techn. Secretär. Druck der Georg Krauszühler'schen Buchdruckerei in Speyer.